

Landeswettbewerb 2013 „Gärten im Städtebau“

1. AUSLOBER

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V.
Danziger Platz 4
76829 Landau

2. ZIELSETZUNGEN

Das **Ministerium der Finanzen** und der **Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V.** schreiben gemeinsam den Landeswettbewerb 2013 „Gärten im Städtebau“ aus. Er ist die Vorstufe des **Bundeswettbewerbs 2014 „Gärten im Städtebau“**, an dem der Sieger im Landeswettbewerb ermittelten Kleingartenanlagen teilnimmt.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, kleingärtnerische Organisationen, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren Kleingärtnerorganisationen für beispielhafte Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

Ziel des Bundeswettbewerbs ist es, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und deren zugrunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Gegenstand des Bundeswettbewerbs werden Kleingartenanlagen und Projekte der Verbände/Vereine im Sinne der „Sozialen Stadt“ sein. Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ soll dazu beitragen, städtebauliche, soziale, ökologische und stadtklimatische sowie gartenkulturelle Leistungen des organisierten Kleingartenwesens für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Kleingärten sind ein fester und wichtiger Bestandteil deutscher Städte. Sie versorgen die Teile der Bevölkerung mit privat nutzbaren Freiräumen, die sich ein eigenes Haus nicht leisten können, und sind attraktive grüne Aufenthalts- und Regenerationsräume für die Bewohner unserer Städte. Sie sind als Teil des Grünflächennetzes einer Stadt ein klares Bekenntnis zu einem urbanen Naturerlebnis. Als Mischung aus privat und öffentlich genutztem Grün erfüllen Kleingartenanlagen einerseits den Wunsch nach gärtnerischer Tätigkeit durch die Nutzung der einzelnen Parzelle und dienen andererseits mit ihren Gemeinschaftsflächen neben Parks, Sport- oder Spielplätzen der Naherholung der Stadtbevölkerung.

Der gegenwärtige gesellschaftliche - vor allem demografische - und ökonomische Wandel verändert die sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten und stellt die Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen.

Deshalb gibt es das durch die Bundesregierung initiierte ergänzende Städtebauförderungsprogramm **„Soziale Stadt“** zur Förderung von Stadtteilen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf. Ziel ist es vor allem, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Lebensqualität in solchen Gebieten zu verbessern. Eine ganzheitliche, sich ständig anpassende städtebauliche und soziale Planung als integrierter Prozess aller Akteure ist der Beginn und die Begleitung einer Maßnahme zur „Sozialen Stadt“. Nicht nur bauliche Maßnahmen sondern umfassende - also auch soziale - Aufwertungsstrategien sind erforderlich. Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wird seit dem 1.1.2008 durch das Programm **„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“** ergänzt.

Durch den demografischen Wandel verlieren viele Städte und Gemeinden an Bevölkerung. Verstärkt werden die damit verbundenen Folgen durch Probleme des Strukturwandels, der Arbeitsmarktsituation und viele andere gesellschaftlich bedingte Erscheinungen. Kleingärten und Kleingartenanlagen können dazu beitragen, Kommunikation anzuregen, Menschen zu aktivieren und zu beteiligen. Das kreative Potenzial der Menschen wird durch sinnvolle Freizeitgestaltung, durch soziale Verantwortung im Verein und in die Bevölkerung hinein gefördert. Kleingärtnervereine bieten die Möglichkeit zur Integration von Menschen jeder Herkunft. Kleingärten können die Wohn- und Lebensbedingungen in Stadtteilen oder Stadtquartieren stabilisieren und verbessern. Durch die Vereinsarbeit kann die Lebensqualität der Menschen durch Förderung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Verantwortung erhöht werden.

Die durch den Menschen verursachte Klimaveränderung - der so genannte Klimawandel - führt nicht nur zu deutlichen Auswirkungen auf Landnutzung und Ökosysteme, sondern hat auch Folgen auf die Lebensqualität in urbanen Räumen. Das Stadtklima wird maßgeblich durch vom Menschen beeinflusste Faktoren wie Wärmeemission, Schadstoffeintrag, veränderte Luftzirkulation und Bodenversiegelung beeinflusst. Kleingärten mit ihrer vielfältigen Vegetation als Teil urbaner Grünnetze fördern durch Lüfterneuerung und Temperatenausgleich ein gesundes Stadtklima. Die unversiegelten Gartenböden beeinflussen den Wasserhaushalt positiv. Kleingartenanlagen bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna. Kleingärten dienen nicht zuletzt durch den Anbau von Obst, Gemüse und Zierpflanzen dem Erhalt der Biodiversität bei Kultur- und Nutzpflanzen und erfüllen somit eine insgesamt bedeutende ökologische Aufgabe.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung,**
- **gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit,**
- **ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit,**
- **Projekte im Verein/in der Kleingartenanlage, die im Sinne der „Sozialen Stadt“ als beispielhaft gelten können,**
- **Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur,**
- **Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission.**

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

Städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung:

Ist das Kleingartenwesen Gegenstand allgemeiner Stadtentwicklungspolitik? Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur und in das Grünflächennetz der Stadt/Gemeinde eingebunden? Ist die Kleingartenanlage als Grünraum öffentlich zugänglich? Ist die Anlage im Sinne einer Mischung aus privat und öffentlich genutztem Grün gestaltet und ausgestattet?
(maximal 30 Punkte)

Gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit:

Werden Generationen, Nationalitäten und Bürger unterschiedlicher Herkunft und sozialer Milieus in den Verein und seine Arbeit integriert? Wie reagieren Kommune und Kleingärtnerorganisation auf die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Region?

(maximal 20 Punkte)

Ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit:

Entspricht die Kleingartenanlage in ihrer Ausstattung, ihrer Bewirtschaftung und ihrem Pflegezustand den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit? Dies umfasst Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, Beiträge zum Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen sowie einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

(maximal 20 Punkte)

Projekte im Verein/in der Kleingartenanlage, die im Sinne der „Sozialen Stadt“ als beispielhaft gelten können:

Existieren im Verein/in der Kleingartenanlage Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag im Sinne der „Sozialen Stadt“ leisten? Beteiligt sich der Verein an sozialen Aufwertungsstrategien als Ergänzung zu baulichen und grünplanerischen Entwicklungsmaßnahmen, um die Lebens- und Wohnbedingungen in Stadtquartieren zu stabilisieren und zu verbessern? (Das können zum Beispiel Tafelgärten, Lehr- und Schulgärten, Kooperationen mit sozialen Einrichtungen/ Vereinen oder Angebote zur Integration von Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Milieus sein).

(maximal 20 Punkte)

Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur:

Wie sind die Einzelgärten gestaltet und wie werden sie gärtnerisch genutzt? Welchen Beitrag leisten die Kleingärtner zum Erhalt der Gartenkultur? Werden die Prinzipien der „Guten fachlichen Praxis“ und einer naturnahen Bewirtschaftung realisiert? Kommen umweltverträgliche Materialien und Verfahren bei der Parzellennutzung zum Einsatz? Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung?

(maximal 5 Punkte)

Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission:

Eine gute fachliche Präsentation der Kleingartenanlage vor Ort am Tag der Besichtigung wird ebenfalls bewertet.

(maximal 5 Punkte)

4. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Teilnehmer sollen einfache Beiträge liefern, die keinen großen finanziellen oder personellen Aufwand erfordern.

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem ausgefüllten Fragebogen, inklusive Kopien, Plänen und Fotoserien nicht mehr als fünf DIN-A4-Seiten umfassen.

Erwartet werden folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung:

- **ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Landeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage inklusive prägnanter Beschreibung eines Projekts im Sinne der „Sozialen Stadt“,**
- **eine Kopie des Flächennutzungs-/Bebauungsplanes, aus der die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht,**
- **ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage,**
- **ein Vereinsregisterauszug,**
- **eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung für die Bereisung der gemeldeten Kleingartenanlage durch die Bundesbewertungskommission,**
- **eventuell weitere Unterlagen zum Verein, zu seinen Zielen, Aktivitäten und Gemeinschaftsleistungen.**

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die deutlich erkennbar mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und an den **Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e. V., Danziger Platz 4, 76829 Landau** gesandt werden.

5. ZEITPLANUNG

Die am Landeswettbewerb teilnehmenden Kleingartenanlagen sind dem Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V. vorweg

bis zum 1. Februar 2013 zu benennen.

Die Wettbewerbsunterlagen sind dem Landesverband

bis spätestens 1. April 2013

vorzulegen.

Die gemeldeten Kleingartenanlagen werden nach Vorprüfung der Unterlagen

10. bis 14. Juni 2013 durch die Landesbewertungskommission besichtigt und bewertet.

Die Darstellung der Wettbewerbsleistungen am Ort soll möglichst gemeinsam durch die Stadt oder Gemeinde und ihre kleingärtnerische Organisation erfolgen. Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs 2013 werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2013 bekanntgegeben und die Preisverleihung vorgenommen.

6. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Landeswettbewerb 2013 liegt beim

**Landesverband Rheinland-Pfalz
der Kleingärtner e.V.**

Danziger Platz 4

76829 Landau

Telefon; 06341/51883

Fax: 06341/559884

Frank_s-r@t-online.de

Verantwortlich ist der Vorsitzende Rüdiger Frank

7. ANLAGE

Anlage I Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, der Kommune und der kleingärtnerischen Organisationen.